

19.01.2023

## Kleine Anfrage 1088

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

**Was hat die Landesregierung bis heute unternommen, um die Bevölkerung vor Gefahrensituationen bei Tagebauen, Abgrabungsbereichen oder sonstigen Gewinnungsbetrieben in NRW zu schützen?**

Das (damalige) Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der 16. Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 17.09.2021 im Rahmen der LT-Drs. 17/5710 zu TOP 5 „Konsequenzen der Hochwasserkatastrophe für die Gefährdungsbeurteilung, Sicherheit und Genehmigung von Tagebauen“ berichtet, dass insgesamt 13 Tagebaue, die unter Bergaufsicht stünden, in Überschwemmungsgebieten bzw. in überschwemmungsgefährdeten Gebieten liegen würden.

In dem Bericht heißt es auf Seite 6 a.E., dass es „im Lichte dieser Erkenntnisse einer Prüfung bedarf, ob auch in gesetzlichen Regelungen zur Sicherheit, zur Risikovorsorge und zum Risikomanagement bei Tagebau-, Abgrabungs- oder sonstigen Gewinnungsbetrieben Änderungen erforderlich sind, um auch im Fall eines extremen Hochwassers einen hinreichenden Schutz sowohl der Betriebe als auch der Umgebung sicherzustellen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie weit und mit welchem Ergebnis in Hinblick auf zu ändernde gesetzliche Regelungen zur Sicherheit, zur Risikovorsorge und zum Risikomanagement bei Tagebauen sind jetzt, 18 Monate nach dem Hochwasser vom 14./15.07.2021, die Prüfungen bezogen auf die 13 Tagebaue in der Anlage I zum Bericht vom 15.09.2021 gediehen?
2. Welche Verzögerungen bei der Risikobewertung und bei der Ergreifung von Maßnahmen gibt es konkret bezogen auf jeden einzelnen Tagebau der 13 Tagebaue in der Anlage I zum Bericht vom 15.09.2021?
3. Wurden die jeweiligen Anliegerkreise, die für den Katastrophenschutz vor Ort zuständig sind, darüber informiert, dass die Tagebaue der Anlage I zum Bericht vom 15.09.2021 in einem Überschwemmungsgebiet liegen?
4. Welche Maßnahmen hat das NRW-Innenministerium ergriffen zum Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Bevölkerung, bei den in der Anlage I aufgeführten Tagebauen bzgl. HQ häufig, HQ 100 und HQ extrem?

Datum des Originals: 19.01.2023/Ausgegeben: 19.01.2023

5. Hat die Landesregierung in Hinblick auf einen landesweit funktionierenden Katastrophenschutz ein Konzept für den Fall des erneuten Eintritts eines gefährträchtigen Hochwasserereignisses in einem Nass-Trockenabgrabungsgebiet, „ähnlich Tagebau Blessem“ (gemäß der Anlage I zum Bericht vom 15.09.2021), mit Schutzziele und Gegenmaßnahmen entwickelt?

Dr. Werner Pfeil